

Digital Skills Checks – Qualifizierungsinitiative des BMWA

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Berufliche Weiterbildungen - auch In-House-Schulungen - zum Aufbau nachhaltiger (ökologischer) bzw. digitaler Kompetenzen. Dazu gehören Weiterbildungen mit relevanten technologischen, methodischen, rechtlichen oder fachlichen Inhalten, z. B.

- Wasserstoff, Elektromobilität, Photovoltaik, eFuels und CO₂-Neutralität
- Nachhaltigkeitsmanagement, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Logistik
- IT-Sicherheit, Programmierung, Systemadministration, digitale Logistik, BIM, Blockchain, Webdesign

NICHT gefördert werden:

- vor Einreichung begonnene oder abgeschlossene Weiterbildungen
- Schulungsmaßnahmen, die nur einzelne Aspekte der beiden Schwerpunkte nachhaltige bzw. digitale Transformation aufweisen
- Teilnahme an Tagungen, Kongressen, Konferenzen
- Beratungsleistungen
- Produktschulungen (z.B. zur Inbetriebnahme neuer Maschinen, etc.)
- Digitalisierungsaspekte für Technologien oder Produktionsprozesse, die auf fossilen Energieträgern beruhen
- Zertifizierungen ohne eine dazugehörige Weiterbildung
- Abschlussarbeiten ohne eine dazugehörige Weiterbildung
- Kosten der dualen Lehrausbildung
- Von anderer Stelle geförderte Weiterbildungskosten
- Weiterbildungen im Ausland
- Personal-, Reise- bzw. Unterbringungskosten
- Weiterbildungen, die außerhalb der Beschäftigung im Unternehmen besucht werden, z.B. im Rahmen einer (Bildungs-) Karenz

Wer wird gefördert

- Unternehmen mit Niederlassung in Österreich
- Auch Kleinstunternehmen und Einzelunternehmen sind einreichberechtigt.

Voraussetzungen

Die geplante Weiterbildung

- darf erst nach Einreichung des Antrags begonnen werden
- muss bei einem anerkannten österreichischen Bildungsanbieter besucht werden:
 - Zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung: [Ö-Cert-Qualitätsanbieter](#) und [Ö-Cert-Liste](#)
 - [Forschungseinrichtungen](#)
 - Universitäten, Fachhochschulen
 - [COMET-Zentren](#)
 - [Digital Innovation Hubs](#)
 - [European Digital Innovation Hubs](#)
- muss innerhalb von 18 Monaten ab Antragstellung abgeschlossen und abgerechnet werden

Förderart

Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Höhe

- pro MitarbeiterIn max. ein Digital Skills Scheck in der Höhe von max. 5.000,00 EUR.
- Die Förderquote beträgt maximal 80 % der förderbaren externen Weiterbildungskosten.
- Beispiele zur Berechnung der Förderhöhe der Weiterbildungskosten:
 - Bei 5.000,00 EUR 80 %, also 4.000,00 EUR
 - Bei 6.250,00 EUR 80 %, also 5.000,00 EUR
 - Bei 7.000,00 EUR max. 5.000,00 EUR
- pro Unternehmen werden max. 25 Skills Schecks genehmigt.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Förderungsträger:

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) im Rahmen der Qualifizierungsinitiative

Abwicklung:

FFG-Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Sensengasse 1

1090 Wien

Tel.: (0)5 7755-0

Fax: (0)5 7755-97900

E-Mail: office@ffg.at

Internet: <http://www.ffg.at>

Kontakt:

Mag. Josef Scheucher

Tel: (0)5 7755-2311

E-Mail: josef.scheucher@ffg.at

Fristen

In der aktuellen Ausschreibung sind Antragstellungen laufend bis längstens 31.03.2024 möglich.
Hinweis: Aufgrund der bereits ausgeschöpften Mittel ist die Ausschreibung bereits geschlossen.

Zielgruppe

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, Lehrbetriebe